

BÄULEITPLANUNG DER STADT NIDDATALE, STADTTEIL ILBENSTADT

Bebauungsplan I 14 „Zwischen Bürgerhaus und Zimmetwald – Teilplan Nord“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat in ihrer Sitzung am 18.05.2021 und ergänzend am 31.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes I 14 „Zwischen Bürgerhaus und Zimmetwald – Teilplan Nord“ beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Mobilisierung von innerörtlichen Flächen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, um damit ein Beitrag zur Innenentwicklung der Stadt Niddatal zu leisten. Insbesondere entlang der Hanauer Straße (B 45) sollen Potenzialflächen innerhalb der bebauten Ortslage aktiviert werden. Damit wird der hohen Nachfrage nach Wohnraum Rechnung getragen und eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gefördert. Ferner werden vor dem Hintergrund eines städtebaulich sinnvoll abgegrenzten Geltungsbereichs und planungsrechtlicher Sicherung mit partiellen Entwicklungsmöglichkeiten auch die Bereiche des Bürgerhauses, des Sportgeländes und das sich hieran anschließende Schulgrundstück in die Planung aufgenommen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung, Umweltbericht sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wird in der Zeit vom

12.01.2026 – 13.02.2026

(einschließlich)

auf der Internetseite der Stadt Niddatal <http://www.niddatal.de> unter der Rubrik Leben in Niddatal / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne im Verfahren veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Niddatal, Im Kloster 6, Zim-

mer 1.01, 61194 Niddatal. Die Einsichtnahme ist während der üblichen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung möglich.

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (z.B. textlich per E-Mail an mario.mueller@niddatal.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich,

in Textform oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Hahn
Bürgermeister



Bauleitplanung der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt
Bebauungsplan I 14 „Zwischen Bürgerhaus und Zimmetwald – Teilplan Nord“
Hier: Räumlicher Geltungsbereich
genordet, ohne Maßstab

FÖRDERKREIS DER GESCHWISTER-SCHOLL-SCHULE NIDDATALE V. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 10. DEZEMBER

Der Förderkreis der Geschwister-Scholl-Schule Niddatal lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 10. Dezember 2025, um 18.30 Uhr in die Aula der Schule ein. Neben den Jahresberichten steht eine Satzungsänderung sowie die Wahl eines Vorstandsmitglieds auf dem Programm.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Änderung der Satzung: § 8 Vorstand, 1.

Abs. Zusammensetzung und 2. Abs. Besetzung

7. Wahl einer Beisitzerin, eines Beisitzers
8. Eingegangene Anträge
9. Verschiedenes

Der Vorstand hofft auf eine rege Beteiligung, da eine aktive Mitwirkung wesentlicher Bestandteil der Vereinsarbeit ist.